

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in der neuesten gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke – Zwerstaller Weg sowie die damit verbundene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Ziel der Bauleitplanung ist es, am westlichen Ende des Zwerstaller Weges zwei Baugrundstücke zur Erweiterung und Arrondierung auszuweisen.
Hierzu muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Die derzeitige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft wird in Wohnbaufläche geändert.
Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Entwürfen der Planzeichnungen für den Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: Juli 2016), der Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 08.07.2016) und des Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB (Stand: 23.08.2016), sind beigefügt.
5. Die Entwürfe der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 56 N – Belmicke – Zwerstaller Weg (Stand: Juli 2016), der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 08.07.2016) und des Umweltberichtes (Stand: 23.08.2016), einschl. der Artenschutzvorprüfung Stufe I (Stand: 23.08.2016), sind beigefügt.
6. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand: 23.08.2016) ist beigefügt.
7. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 08.07.2016) ist beigefügt.